

Abschrift

Az.: 281 C 9108/15



**Protokoll**

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Dienstag, 16.06.2015  
in München

**Gegenwärtig:**

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

**Prozessbevollmächtigte:**

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 80993 München

- Beklagter -

**Prozessbevollmächtigte:**

Rechtsanwälte [REDACTED], 85354 Freising, Gz.: [REDACTED]

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

**1. Klägerseite:**

- Rechtsanwältin Weber

**2. Beklagtenseite:**

- Rechtsanwalt [REDACTED]

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Der Beklagtenvertreter erklärt, dass sein Mandant heute nicht erscheinen werde. Er sei bevollmächtigt nach § 141 III ZPO.

Eine Kopie der Vollmacht wird überreicht und als Anlage zu Protokoll genommen.

Die Klägervertreterin erhält Einsicht in die überreichte Kopie.

Es wird in die Güteverhandlung eingetreten.

Das Gericht erörtert mit den Parteien den Sach- und Streitstand in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.

Die Parteien schließen sodann folgenden für den Beklagten

### widerruflichen Vergleich:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 650,00 €.
2. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten. Dies gilt auch gegenüber Dritten (insbesondere Ehefrau und Sohn).
3. Die Zahlung erfolgt auf das Konto der Prozessbevollmächtigten der Klägerin:

**Waldorf Frommer Rechtsanwälte**

**Kontonummer: 598410502,**

**BLZ: 700 800 00, Commerzbank (vormals Dresdner Bank),**

**Verwendungszweck:** [REDACTED]

4. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte mit Ausnahme der Vergleichsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
5. Der Beklagte kann den Vergleich durch Einreichen eines Schriftsatzes bei Gericht bis spätestens **30.6.2015** widerrufen.

**v. u. g.**

Für den Fall des Widerrufs erteilt das Gericht die aus der Anlage zu Protokoll ersichtlichen Hinweise.

Die Klägervertreter stellt für den Fall des Widerrufs die Anträge aus der Anspruchsbegründung.

Der Beklagtenvertreter beantragt Klageabweisung sowie eine Frist zur Stellungnahme auf die Replik von 1 Woche nach Ablauf der Widerrufsfrist.

Für den Fall des Widerrufs ergeht sodann folgender

## Beschluss:

1. Die beantragte Schriftsatzfrist wird antragsgemäß gewährt bis **7.7.2015**.
2. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf  
**Donnerstag, 16.7.2015, 14.00 Uhr, Sitzungssaal B 102, Pacellistraße 5, München.**

Die Parteien erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme zum Streitwert.

Es ergeht sodann folgender

## Beschluss:

Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt.

Diesbezüglich verzichten die Parteien auf Begründung, Rechtsmittelbelehrung und Rechtsmittel.

gez.

█  
Richterin am Amtsgericht

gez.

█ JAng  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-  
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat  
nach Zugang des Protokolls gelöscht.